Schulverband Hilterfingen
Schulkommission · www.schulverband.net
sekretariat@schulverband.net
033 243 46 23

MERKBLATT Schulärztliche Untersuchung

Liebe Eltern

Nach kantonaler Vorschrift werden die Schülerinnen und Schüler im zweiten Kindergartenjahr, in der vierten und in der achten Klasse durch eine Ärztin oder einen Arzt untersucht. Schülerinnen und Schüler, die das zweite Kindergartenjahr nicht besuchen, werden in der ersten Klasse untersucht. **Diese Untersuchungen sind obligatorisch.** Melden Sie Ihr Kind daher bitte umgehend an.

Für die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen besteht freie Arztwahl. Sie sind kostenlos, wenn sie durch eine Ärztin/einen Arzt erfolgen, welche/r die Tarife des Schulverbandes akzeptiert. Siehe Liste oder fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt, ob sie/er mit dem Schularzttarif einverstanden ist. Wenn nicht, tragen Sie die Mehrkosten selber.

Umfang und Inhalt der obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen gemäss Verordnung vom 8. Juni 1994 über den schulärztlichen Dienst (Änderung vom 22. Mai 2013)

2. Kindergartenjahr
- Erhebung der Krankengeschichte mit den Eltern
- Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen
- Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben)
- Erfassung schulrelevanter Beeinträchtigungen, insbesondere hinsichtlich Motorik, Sprache und Entwicklung
- Messung der Grösse und des Gewichts

4. Klasse
- Erhebung der Krankengeschichte mit den Eltern
- Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen
- Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben)
- Untersuchung des Bewegungsapparats, insbesondere hinsichtlich Skoliose, Beckenschiefstand und Haltung
- Messung der Grösse und des Gewichts

8. Klasse
- Gespräch mit der oder dem Jugendlichen über Gesundheitsfragen und -verhalten anhand des von den Jugendlichen ausgefüllten Fragebogens der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kt. Bern
- Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlungen oder Durchführung von Impfungen
- Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben)
- Messung des Blutdrucks im Hinblick auf hohen Blutdruck
- Messung der Grösse und des Gewichts

So gehen Sie vor

1. Für die unentgeltliche Untersuchung (Kindergarten, 4. Klasse resp. 8. Klasse) melden Sie Ihr Kind bei einer Ärztin oder einem Arzt Ihrer Wahl **vor den Weihnachtsferien** an. Die Untersuchung hat bis zu den **Frühlingsferien** zu erfolgen.

2. Zur Untersuchung bringt Ihr Kind der Ärztin oder dem Arzt mit:
   - die Gutscheingarnitur (3-teilig) für die Arztabrechnung
   - eine eventuell vorhandene Brille
   - den Impfausweis (ist bei Ihnen zu Hause)

3. Nach erfolgter Untersuchung ist die **blaue Gutschriftskopie** für die Schule der Lehrperson zurückzubringen. Die weisse Gutschrift bleibt bei der Ärztin oder beim Arzt für die Rechnungstellung. Die grüne Gutschriftskopie bleibt bei den Eltern.

Allgemeine Hinweise

Allfällige Impflücken oder nötige Massnahmen gibt Ihnen die Ärztin oder der Arzt bekannt.

Auf Wunsch und mit dem Einverständnis der Eltern kann die Ärztin/der Arzt bei jeder schulärztlichen Untersuchung weitere körperliche Untersuchungen vornehmen oder bei Problemen beraten. **Solche Anteile müssen jedoch privat abgerechnet werden.**

Die mit der Ärztin/dem Arzt vereinbarten Termine sind verbindlich. Wer verspätet zur Untersuchung erscheint oder wer sich nicht mindestens 24 Stunden vor der Untersuchung abmeldet, hat die Gebühr nach Tarif selber zu entrichten.

Sollte im Schulalltag eine Situation eintreten, für welche die Lehrperson Ihres Kindes den Beizug einer Ärztin/eines Arztes als notwendig erachtet, wird sie als erstes die Eltern kontaktieren. Falls niemand erreicht werden kann, wendet sie sich an den Schularzt.